

Konzept

Nationales Schutz- und Monitoringprogramm Mausohren (*Myotis myotis* und *Myotis blythii*)

Ausgangslage

Sowohl die Grossen als auch die Kleinen Mausohren ziehen ihre Jungen in der Schweiz ausschliesslich in warmen Dachstöcken von Gebäuden auf. Ihre Ansprüche an das Mikroklima im Quartier, dessen Zugang und die Gewährleistung der Feindvermeidung (Zugang) sowie die Anbindung an den Jagdlebensraum sind sehr hoch. Die Jagdlebensräume werden beim Grossen Mausohr durch hallenartige Wälder gebildet, beim Kleinen Mausohren durch extensiv bewirtschaftete Wiesen.

Beide Arten sind durch Gebäuderenovierungen, die Umnutzung der Dachstöcke sowie dem Einsatz von giftigen Holzschutzmitteln stark gefährdet. Zudem können sich schon kleine Veränderungen, welche das Mikroklima sowie die Ein- und Ausflugsöffnung betreffen, negativ auf die Bestandesentwicklung auswirken.

Ihre Lebensraumnischen werden in keinem Schweizerischen Biotopschutzprogramm geschützt oder gefördert. Deshalb haben Schutz und Förderung von Gebäudequartieren und Jagdflugkorridoren für diese Gebäude bewohnenden Arten höchste Priorität für den Fledermausschutz.

Wochenstubennachweise:

Das **Grosse Mausohr (*Myotis myotis*)** wird in der Schweiz als verletzlich (VU, Rote Liste) eingestuft. Auf der Liste der National Prioritären Arten der Schweiz (NPA) wird die Art mit der Priorität 1 (sehr hohe Priorität) aufgeführt. Das Grosse Mausohr ist im Schweizer Mittelland weit verbreitet, häufig und besiedelt auch die Jura- und Alpentäler sowie die Tieflagen im Tessin. In der Schweiz existieren noch ca. 100 Wochenstubenkolonien, in welchen rund 16'000 adulte Tiere ihre Jungen zur Welt bringen und grossziehen. Alle Wochenstuben sind als von nationaler Bedeutung einzustufen und müssen daher zwingend erhalten bleiben. Das heisst, es dürfen keine baulichen Veränderungen, die den Hangplatz, das Klima im Quartier oder die Ein- und Ausflugsöffnung beeinflussen, vorgenommen werden.

Das **Kleine Mausohr (*Myotis blythii*)** gilt in der Schweiz als vom Aussterben bedroht (CR, Rote Liste). Die Art steht auf der Liste der National Prioritären Arten der Schweiz und wird mit der Priorität 1 (sehr hohe Priorität) aufgeführt. Ihre Verbreitung beschränkt sich auf das Bündner und das St. Galler Rheintal, das Rhonetal im Wallis, das Urner Reusstal und die Alpensüdtäler. Bis anhin sind in der Schweiz Wochenstubenkolonien des Kleinen Mausohres ausschliesslich in Wochenstubenquartieren der Grossen Mausohren bekannt. Man spricht von Mischkolonien, wobei man die beiden Arten morphologisch kaum unterscheiden kann (sog. Zwillingarten). Zurzeit sind rund 12 Mischkolonien mit einem Gesamtbestand von rund 500 Kleinen Mausohren bekannt.

Grundlage

- *Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG):* Gemäss Art. 20 (Artenschutz) der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) vom 16. Januar 1991 (SR 451.1), welche sich abstützt auf Artikel 20 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 (SR 451) über den Natur- und Heimatschutz (NHG), sind alle einheimischen Fledermausarten geschützt.

- *Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume* (Berner Konvention). Art. 6: Jede Vertragspartei ergreift die geeigneten und erforderlichen gesetzgeberischen und Verwaltungsmassnahmen, um den besonderen Schutz der in Anhang II aufgeführten wildlebenden Tierarten sicherzustellen.
- *UNEP/Eurobats Agreement* zum Zwecke des Schutzes aller 52 in Europa vorkommenden Fledermausarten und der Förderung der internationalen Zusammenarbeit
- *Strategie Biodiversität Schweiz* SBS mit zugehörigen Aktionsplänen, insbesondere auch Massnahmenkatalog Artenförderung HF II.2, Massnahme 14b „Ausbau Koordinationsstellen für Artenförderung“
- Konzept Artenförderung Schweiz
- Konzept Artenförderung Fledermäuse 2013-2020

Ziele

Im Rahmen des Schutz- und Monitoringprogramms Mausohren sollen die rund 100 Quartiere von Nationaler Bedeutung der Grossen und Kleinen Mausohren (*Myotis myotis* und *Myotis blythii*) gemäss Beschluss des Wissenschaftlichen Rates der Koordinationsstellen überwacht werden. Damit sollen der nachhaltige Schutz und die Förderung dieser Wochenstubenkolonien gewährleistet werden. Ferner erlaubt das Monitoring eine Früherkennung von Veränderungen oder allfälligen Störungen in den überwachten Wochenstubenkolonien. Mit der Dokumentation und Interpretation der Kolonieentwicklung können allfällige Veränderungen in der Bestandesgrösse erfasst und bei Bedarf Schutz- und Fördermassnahmen formuliert und umgesetzt werden.

Darüber hinaus sollen die Monitoringdaten die Grundlage für weitere Massnahmen bilden, insbesondere den Schutz und die Förderung von Flugkorridoren und Jagdlebensräumen.

Methoden

Die Wochenstubenkolonien der Mausohren werden wenn immer möglich von ortsansässigen, ehrenamtlichen Fledermausschützenden (sog. Quartierbetreuende) betreut und überwacht. Die maximale Anzahl adulter Tiere wird mehrmals pro Jahr zwischen Mai und August nach einem standardisierten Verfahren erfasst. Als Zählmethoden kommen sowohl Hangplatzzählungen, die tagsüber durchgeführt werden, als auch abendliche Ausflugszählungen in Frage. Hangplatzzählungen setzen voraus, dass alle Tiere gut sichtbar sind und durch die Quartierbetreuenden nicht gestört werden. Nach Ausflugszählungen kann allenfalls noch eine Hangplatzzählung durchgeführt werden, um den Dachstock auf nicht ausgeflogene adulte Tiere, sowie die Anwesenheit von Jungtieren zu prüfen. Die angewendete Zählmethode hängt von den quartier- und koloniespezifischen Verhältnissen ab. Bei ausgewählten Wochenstubenkolonien werden zusätzliche Kennwerte wie Anzahl Jungtiere und Anzahl tote Tiere analysiert.

Da Grosse und Kleine Mausohren nicht voneinander unterschieden werden können, ohne die Tiere zu behändigen, beziehen sich die Zähldaten auf beide Arten summarisch. Der Bestand Kleiner Mausohren soll rund alle 4 Jahre durch Spezialisten erfasst werden.

Stakeholder und ihre Aufgaben

Schweizerische Koordinationsstelle KOF/CCO: Das Schutz- und Monitoringprogramm wird durch die Schweizerische Koordinationsstelle KOF/CCO geleitet und koordiniert. Sie entwickelt und optimiert die

standardisierten Methoden bzw. die Zählblätter für das Monitoring der Kolonien. Ebenfalls in der Verantwortung der Koordinationsstelle liegen das Sammeln, Aufbereiten und Analysieren der erhobenen Daten in Form einer jährlichen Synthese. KOF und CCO stellen diese Behörden, Kantonalen Fledermausschutz-Beauftragten und Quartierbetreuenden zur Verfügung.

KOF und CCO können themenspezifische Tagungen durchführen, den Schutz durch Medien unterstützen (z.B. koloniespezifische Poster, Veranstaltungen) und bei der Ausbildung von ehrenamtlich Mitarbeitenden helfen. Sie unterstützen die Kantonalen Fledermausschutz-Beauftragten bei Bedarf im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Kantonale Fledermausschutz-Beauftragte (KFB): Die Kantonalen Fledermausschutz-Beauftragten KFB tragen die operative Verantwortung für die Datenerfassung in ihrem Kanton und die Validierung der Zähldaten. Die erhobenen Daten fließen im Einzugsgebiet der KOF in die Online-Datenbank für Fledermausnachweise «Swissbat». Von dort werden die Daten an das «Schweizerische Zentrum für die Kartografie der Fauna» SZKF weitergeleitet. Im Einzugsgebiet des CCO werden die Daten separat dem SZKF übermittelt.

Darüber hinaus sind die Kantonalen Fledermausschutz-Beauftragten für den Schutz der Kolonien verantwortlich. Sie sind zudem zuständig für den Schutz und die Förderung von Flugkorridoren und Jagdlebensräumen.

Um eine kontinuierliche Quartierüberwachung der einzelnen Wochenstubenkolonien zu garantieren, werden durch den KFB periodisch neue ehrenamtlich mitarbeitende Quartierbetreuende rekrutiert und ausgebildet. Der KFB trägt die operative Verantwortung für das Quartierbetreuersystem. Er informiert die Quartierbetreuenden über Auswertungen der erhobenen Daten bzw. die Bestandesentwicklung der Wochenstubenkolonien im Kanton/in der Schweiz und ist Ansprechperson für allfällige Fragen und Probleme in Bezug auf die betreuten Wochenstubenquartiere. Im Rahmen von jährlichen Treffen und/oder Weiterbildungen motiviert der KFB die Quartierbetreuenden in ihren Aufgaben und unterstreicht die Wichtigkeit ihrer Arbeit für den Erfolg und die Weiterführung des Schutz- und Monitoringprogramms.

Ehrenamtlich mitarbeitende Quartierbetreuende (QB): Die Quartierbetreuenden kennen die Bedürfnisse und Verhaltensweisen der von ihnen betreuten und überwachten Kolonien. Bei geplanten Renovierungen oder Nutzungsänderungen der Quartiere bilden ihre Aufzeichnungen und Beobachtungen eine wichtige Grundlage für den Ablauf von Bauarbeiten, die durch den Fledermausschutz begleitet werden können. Sie sind zudem Ansprechpartner vor Ort für Gemeinde- und Kirchenbehörden, Lokalbevölkerung und Gebäudebesitzende. Indem die Quartierbetreuenden den Kontakt zur lokalen Bevölkerung pflegen, Aufklärungsarbeit leisten und sich den verschiedenen Anliegen der Liegenschaftsbesitzenden annehmen, tragen sie einen wichtigen Teil zur Verankerung des Schutzgedankens in der Bevölkerung bei.

Die Quartierbetreuenden kümmern sich zudem um die jährliche Reinigung der Dachstockquartiere.

